GEMEINDEBLATT
DER GEMEINDE SCHÖNAU A. D. BREND

MIT DEN ORTSTEILEN

SCHÖNAU

BURGWALLBACH

KOLLERTSHOF

4. JAHRGANG • AUSGABE 12 | 2024



DAS ERWARTET SIE DIESMAL

- Grußwort der Bürgermeisterin
- Aus dem Gemeinderat
- Gebührenänderung
- Ablesung der Wasserzähler
- Wahlhelfer gesucht
- Neue Verbundtarife
- Plätzchenverkauf und Sternsingeraktion
- Christbaum- und Tannenwedelverkauf

VIEL SPASS BEIM LESEN

In der Heiligen Nacht
tritt man gerne einmal aus der Tür
und steht allein unter dem Himmel,
nur um zu spüren, wie still es ist,
wie alles den Atem anhält,
um auf das Wunder zu warten.

Karl Heinrich Waggerl

Wir wünschen Euch Gesundheit
und die Erfüllung aller Eurer Wünsche
… es muss ja nicht gleich ein Wunder sein.

Euer Gemeindeblattteam

GEMEINDEBLATT

GRUSSWORT DER BÜRGERMEISTERIN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Adventszeit erfreut uns der Lichterglanz der Weihnachtsbäume auf den Dorfplätzen in Schönau und Burgwallbach. Am 08. Dezember sind wir zum Bulleneck eingeladen und am 23. Dezember alle Jahre wieder zum Weihnachtsliedersingen unterm Tannenbaum jeweils in Schönau und Burgwallbach. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für die unzähligen Auftritte unserer beiden Musikkapellen, die das ganze Jahr über Kirchenfeste und weltliche Feste gestalten und mit Geburtstagsständchen erfreuen.

Ein besonderer Dank gilt den vielen fleißigen Helfern, die in Schönau, Burgwallbach und Kollertshof öffentliche Flächen pflegen, mähen, nach dem Rechten schauen, Laub und Geäst wegräumen, kehren, gemeindliche Pflanzkübel von Unkraut befreien, neu bepflanzen und gießen, die an beiden Friedhöfen mitwirken, in der Flur Gräben saubermachen, Wege freischneiden und eine Vielzahl an Tätigkeiten mehr für die Gemeinschaft leisten. Herzliches Vergelt's Gott für Ihre guten Ideen und Taten!

Die Nahwärmenetze in Schönau und Burgwallbach werden weiterentwickelt und von den Vorstandschaften in unzähligen Stunden bearbeitet und mit Bürgerinnen, Bürgern, Ämtern und Dienstleistern abgestimmt. Der Umstieg von Öl oder Gas auf erneuerbare Energiequellen mittels Nahwärmenetz ermöglicht Hauseigentümern die Gesetze des Bundes zu erfüllen und zukünftige Auflagen in einer Solidargemeinschaft kostengünstig zu bewältigen. Mit Photovoltaikanlagen und Solarpanelen auf den Dächern leisten viele bereits ihren Beitrag zur Energiewende. Unter https://www.solar-kataster.de/schoenau-brend finden Sie wertvolle Tipps und Ansprechpartner, um zu ermitteln, ob auch auf Ihrem Dach eine Solar- oder PV-Anlage sinnvoll ist.

In den nächsten Monaten kommen nun je nach Witterung der Winterdienst des Landkreises und des Bauhofs zum Einsatz. Bitte parken Sie nach Möglichkeit auf Ihrem Grundstück oder auf einer Straßenseite, um den Fahrzeugen des Winterdienstes die freie Fahrt zu ermöglichen. Bei Problemen können Sie gerne Ihren Hinweis mit Bild per WhatsApp oder telefonisch an den Bauhofleiter Thorsten Griebel unter 01 76/30 09 01 30 oder an mich unter 01 71 /5 34 25 46 richten.

Ich bedanke mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen viel Zuversicht und Kraft, um unsere Gemeinde voranzubringen in Vereinen, Organisationen und Initiativen. Dank Ihrem Engagement freuen wir uns jetzt schon auf die neue Fosenochtssession, viele liebevoll organisierte Feste und Veranstaltungen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gemütliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2025.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre erste Bürgermeisterin Sonja Rahm

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN

Schönau, Markbergstraße 2	Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr
Burgwallbach, Kirchweg 6	Donnerstag	17.00 – 17.30 Uhr

Mobil	01 71/5 34 25 46
Telefon	0 97 75/92 76
Fax	0 97 75/92 78
E-Mail	buergermeister@schoenau-brend.de

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDE-RAT

Gemeinderatssitzung vom 15.10.2024
(11 von 13 Mitgliedern des Gemeinderats anwesend)

Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der Errichtung und am Betrieb eines interkommunalen Naturkindergartens der NES-Allianz

Die Gemeinde Schönau a. d. Brend stimmt einer Beteiligung an der Errichtung und am Betrieb eines interkommunalen Naturkindergartens der NES-Allianz grundsätzlich zu und beabsichtigt den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung zusammen mit den anderen beteiligten Kommunen der NES-Allianz in der Novembersitzung des Gemeinderates.

Sanierung Gemeindehaus – weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Gemeindehauses Schönau a. d. Brend weiter zu verfolgen. Mögliche Förderungen sollen ausgelotet werden.

Bedarfsmitteilung zur Programmaufstellung Städtebauförderung für das Jahr 2025 und die Fortschreibungsjahre 2026 – 2028

Der Gemeinderat stimmt den in der Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2025 und die Fortschreibungsjahre 2026 – 2028 aufgeführten Maßnahmen mit folgenden förderfähigen Kosten zu: Programmjahr 2025: 19.000 €, Fortschreibungsjahr 2026: 288.000 €, 2027: 538.000 €, 2028: 569.000 €.

Grundsatzentscheidung zur Ausweisung von Holzlagerplätzen

Die Gemeinde Schönau a. d. Brend beabsichtigt die Ausweisung von Holzlagerplätzen auf den Flurnummern 4670 sowie 1985 der Gemarkung Schönau a. d. Brend. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid beim Landratsamt Rhön-Grabfeld die Umsetzbarkeit des Vor-habens abzufragen.

Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2025; Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Ab 2025 sind Hebesätze zwingend neu festzusetzen und Grundsteuerbescheide neu zu erlassen. Alle Grundsteuerbescheide, die auf Basis der bisherigen Einheitswerte erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben (siehe § 266 Abs. 4 BewG). Es entfällt somit die Basis für Berechnungen mit altem Messbetrag. Grundlage für die Ermittlung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer unter Wahrung der Aufkommensneutralität sind die vom Finanzamt durchgeführten Festsetzungen der Messbeträge für die Grundstücke im neuen Recht im Vergleich zu den zuletzt festgesetzten Messbeträgen nach bisherigem Recht. Zum Stichtag 04.09.2024 wurden in der Gemeinde Schönau a. d. Brend insgesamt 87,23 % der Grundsteuererklärungen abgegeben (12,77 % fehlen noch).

Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Schönau a. d. Brend. Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	180 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H. (unverändert)

MELDUNG VON GESCHOSSFLÄCHEN-VERÄNDERUNGEN AN GEBÄUDEN

BEKANNT-MACHUNG

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührenschuldner ist nach den geltenden Satzungen der Gemeinde verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind der Ausbau eines Dachgeschosses, der An-/Umbau eines Wohnhauses, die Errichtung eines Wintergartens oder auch Nutzungsänderungen.

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) dar und kann als „Abgabehinterziehung" entsprechend geahndet werden.





GEBÜHRENÄNDERUNG

WASSER UND ABWASSER

Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 die Änderung der Gebührensätze in der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung zu Wasserabgabe- bzw. Entwässerungssatzung zum 01.01.2025 beschlossen (als neuer Kalkulationszeitraum wurden die Jahre 2025 bis einschließlich 2028 festgesetzt):

Wassergebühren | Aus Kostendeckungsgründen sowie zur Sicherstellung der Wasserversorgung und dem Ausgleich damit verbundener Aufwendungen (Betriebskostenanstieg, größerer Unterhalt, etc.) wurde daher eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 20 ct auf 2,60 € pro Kubikmeter netto sowie der Grundgebühr um 12,00 € auf 72,00 € netto pro Anschluss und Jahr zum 01.01.2025 festgesetzt.

Abwassergebühren | Aus Kostendeckungsgründen sowie zur dauerhaften Sicherstellung der Abwasserbeseitigung und dem Ausgleich damit verbundener Aufwendungen (gestiegene Kosten, reduzierte Mengen, etc.) wurde daher eine Erhöhung der Einleitungsgebühr um 1,00 € auf 2,60 € pro Kubikmeter sowie der Grundgebühr um 24 € auf 84 € pro Anschluss und Jahr zum 01.01.2025 festgesetzt.

REZEPTSAMMELSTELLE ELSTAL- UND MARIENAPOTHKE
Tägliche Leerung am Vormittag im Gemeindehaus Schönau und später Lieferung direkt nach Hause.



ABLESUNG DER WASSERZÄHLER

BEKANNTMACHUNG

Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren (Verbrauchsqebühren) Information zur Jahresablesung der gemeindlichen Wasserzähler

Die Ablesung findet in der Zeit vom 13.12.2024 bis 05.01.2025 statt.

Zu dem kommenden Ablesetermin erhalten Sie ein Anschreiben mit allen relevanten Daten zu Ihrem Wasserzähler. Zur Selbstablesung haben Sie mehrere Möglichkeiten:

1. Sie nutzen die beigefügte Antwort-Postkarte, ergänzen diese mit dem Zählerstand, dem Ablesetag, Ihren Kontaktdaten für etwaige Rückfragen und schicken diese unfrankiert an die angegebene Rücksendeadresse.
2. Sie nutzen die Online-Möglichkeiten zur Eingabe Ihres Zählerstandes im Internet mittels PC, Tablet oder Smartphone. Die hierfür notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie mit dem o. g. Anschreiben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Jahresablesung unter der Tel. 0 97 71/61 60-36 zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis! Im Rahmen der Ablesung vor Ort bzw. spätestens bei Erstellung der Jahresabrechnung in der Verwaltung wurden in der Vergangenheit zahlreiche Verbrauchssteigerungen einzelner Anwesen festgestellt, die auf schleichende Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, defekte Sicherheitsventile (Heizung), defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückgeführt werden konnten. Diese jährliche Vor-Ort-Kontrolle durch den Ableser findet künftig nicht mehr statt. Aus diesem Anlass bitten wir alle Hausbesitzer bzw. -verwalter besonders auf Auffälligkeiten an ihrer Wasseruhr zu achten und den Stand des Wasserzählers regelmäßig zu kontrollieren (z. B. monatlich). So sind Schwankungen im Verbrauch besser erkennbar und leichter nachzuvollziehen. Achten Sie darauf, dass sich die Räder des Wasserzählers nicht drehen dürfen, wenn gerade kein Wasser im Haus entnommen wird! Der Versand der Anschreiben mit Antwortkarte wird voraussichtlich Mitte Dezember erfoigen. **Die Rückmeldung der Zählerstände durch Sie ist bis spätestens 05.01.2025 notwendig.**

GEMEINDE
SCHÖNAU A. D. BREND
MIT BURGWALLBACH
UND KOLLERTSHOF

Förderung von Einzelmaßnahmen zur

Energieeinsparung bei Wohngebäuden

Den Antrag zum Download und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter **www.schoenau-brend.de/neuigkeiten**

Auf allen Friedhöfen im Landkreis Rhön-Grabfeld
Sprechen Sie mit uns – wir sind jederzeit für Sie da.
Seit drei Generationen – Ihr Partner in schweren Zeiten.
97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de
Bulheller BESTATTUNGEN

DIE BAYERN ID - IHR EINHEITLICHER ZUGANG ZU ALLEN ONLINE-VERFAHREN DER VERWALTUNG

Was ist die BayernID? Um Online-Verfahren nutzen zu können, ist in vielen Fällen ein Nutzerkonto (auch digitale Identität genannt) und das dazugehörige Postfach zum Erhalt von Nachrichten, z. B. Benachrichtigungen zum Bearbeitungsstatus sowie digitale Bescheide erforderlich. Mit Ihrer persönlichen BayernID können Sie sich somit in vielen Fällen den Gang zur Behörde sparen. Einmal hinterlegte persönliche Daten müssen bei der Nutzung eines Online-Verfahrens nicht jedes Mal erneut angegeben werden, sondern können direkt aus Ihrer BayernID sicher übernommen werden. Mit der kostenfreien BayernID ist ein Behördengang schnell erledigt und das digital von zuhause.

Was kann man mit der BayernID machen? Es gibt Verfahren, bei denen keine spezielle Authentifizierung erforderlich ist, um sich anzumelden oder den Antrag abzusenden. Bei diesen Onlineanträgen ist kein Login erforderlich. Bei anderen Anträgen ist es jedoch wichtig Ihre Identität zu bestätigen, sich zu authentifizieren – wie beispielsweise bei der Beantragung der Schankerlaubnis. Wenn Ihr Antrag eine Unterschrift erfordert, kann die Authentifizierung mit dem elektronischen Personalausweis oder dem ELSTER-Zertifikat die handgeschriebene Unterschrift ersetzen.

Wie erstellt man seine BayernID?
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine BayernID zu erstellen:

- Zugang mit Personalausweis, eID-Karte oder Aufenthaltstitel
- Zugang mit ELSTER (z. B. mit persönlichem Zertifikat)
- Zugang mit Benutzername & Passwort

Ihr direkter Weg zur Registrierung oder zu weiterführenden Informationen: **id.bayernportal.de**

VG

ONLINE-DIENST
SCHANKERLAUBNIS

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale setzt auf Digitalisierung und ermöglicht eine digitale Beantragung der Schankerlaubnis.

Warum zum Amt, wenn es auch bequem von Zuhause aus geht?

Sind Sie Vereinsvorstand oder für die Meldungen von Veranstaltungen sowie die Beantragung der Schankerlaubnis verantwortlich?

Dann **scannen sie jetzt den QR-Code** und testen Sie unseren neuen Online-Dienst, welcher seit Februar 2024 rund um die Uhr zur Verfügung steht.
Ihren Bescheid erhalten Sie digital in Ihr BayernID-Postfach.

Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der VG telefonisch unter 09771 6160-0 zur Verfügung.

WAHLHELFERINNEN UND WAHLHELFER BEI DER BUNDESTAGSWAHL AM 23.02.2025

MACHEN SIE MIT!

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 sucht die Gemeinde ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bildung der Wahlvorstände.

Was ist ein Wahlvorstand?

Jeder Wahlvorstand besteht aus:

- 1 Wahlvorsteher, der die Tätigkeit des Wahlvorstandes leitet und die Aufgaben auf die übrigen Mitglieder verteilt
- 1 stellv. Wahlvorsteher
- 1 Schriftführer, verantwortlich für das Ausfüllen der Wahlniederschrift
- 1 stellv. Schriftführer
- mehrere Beisitzer, die u.a. folgende Aufgaben haben:
  Ausgabe der Stimmzettel, Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses

Ein Wahllokal hat von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können sich tagsüber ablösen. Es müssen stets mindestens drei Mitglieder anwesend sein. Ab 18:00 Uhr zählen alle Wahlhelfer gemeinsam die Stimmen aus.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhält jeder Wahlhelfer ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 30 €.

Voraussetzung für die Tätigkeit im Wahlvorstand ist, dass man für die Bundestagswahl wahlberechtigt ist (mind. 18 Jahre alt, deutsche Staatsangehörigkeit, seit drei Monaten Hauptwohnsitz in der Gemeinde). Des Weiteren:

- arbeitet man gerne im Team
- ist man zuverlässig und genau (beim Zählen und Sortieren)
- hat man eine unparteiische und loyale Arbeitseinstellung
- behält man auch in Stresssituationen einen kühlen Kopf

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bei Ihrer Bürgermeisterin/Ihrem Bürgermeister, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt (Telefon 0 97 71/61 60-10, E-Mail: buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de oder online unter: https://www.buergerservice-portal.de/bayern/vgbad-neustadt/meldung-als-freiwilliger-wahlhelfer/



ILE Kreuzbergallianz

Jetzt sind Sie gefragt!

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen die **ILE Kreuzbergallianz** (Bischofsheim i.d. Rhön, Oberelsbach, Sandberg, Schönau a.d. Brend) unter die Lupe nehmen:



- Was gefällt Ihnen in der ILE Kreuzbergallianz **gut**?
- Was **fehlt** Ihnen?
- Haben Sie **Ideen** für die Zukunft der Region?

Verorten Sie Ihre Wünsche und Anregungen in unserer digitalen Mitmach-Karte, der WikiMap!

KREUZBERG ALLIANZ

Mitmachen + informieren können Sie sich ganz einfach online:

www. zukunft-kreuzbergallianz.de

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen auch schriftlich in den Rathäusern entgegen.

Bischofsheim i.d. Rhön · Oberelsbach · Sandberg · Schönau a.d. Brend



Dein Projekt 2025

Unser Regionalbudget machts möglich!

Kurzbeschreibung

Die Kreuzbergallianz fördert auch im Jahr 2025 die Umsetzung von Kleinprojekten in den Kommunen.
Hierfür stehen insgesamt bis zu 40.000 € zur Verfügung. Förderfähig sind Projekte, welche das Leben in den Kommunen der Kreuzbergallianz nachhaltig verbessern.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Kleinprojekten aus dem Handlungsfeld „Freizeit und Kultur“.

Ansprechpartner

Gemeinde Sandberg
Peter Brust
Schulstraße 6
97657 Sandberg
☎ 09701/9100-19
peter.brust@sandberg-rhoen.de

Details

- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen.
- Das Kleinprojekt darf insgesamt maximal 20.000 € kosten.
- Der maximale Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (mind. 500 € und max. 10.000 € Förderung je Projekt).
- Bewerbungsfrist ist der 15.01.2025.
- Die Auswahl der geförderten Projekte trifft ein Entscheidungsgremium auf Basis von vorbestimmten Bewertungskriterien, wobei die Kriterien „Innovation“, „allianzübergreifend“ und „besonders nachhaltig“ priorisiert bewertet werden.
- Das Projekt muss bis 20.09.2025 abgeschlossen sein.
- Der Durchführungsnachweis für ein Kleinprojekt muss bis spätestens 01.10.2025 bei der Gemeinde Sandberg eingegangen sein.

Nähere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter:
https://www.kreuzbergallianz.de

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie den Kommunen der Kreuzbergallianz und unterstützt durch das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken.

NEUER VERKEHRSVERBUND UND TARIFE

Ab 1.1.2025 gibt es ein neues Angebot im öffentlichen Nahverkehr in Mainfranken. Man kann ganztags mit nur einem Ticket für 9 Euro pro Personen mit verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln quer durch folgende Landkreise fahren: Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Stadt- und Landkreis Schweinfurt, Stadt- und Landkreis Würzburg. Gruppen bis zu 5 Personen zahlen 27 Euro (2 Kinder zählen dabei als 1 Person). Mehr Infos gibt es in der Januarausgabe des Gemeindeblattes.



DURCH KINDERAKTIONSPROGRAMM

Im Rahmen des Jubiläumsfestes „10-Jahre BMW Rhein Rhön-Saale“ im September hatte der Biosphärenkindergarten Schönau eine besondere Rolle. Mit viel Engagement und Kreativität haben die Mitarbeiterinnen das Kinderprogramm mitgestaltet und vielen Kindern einen erlebnisreichen Aktionstag geschenkt.

Als Zeichen der Wertschätzung überreichte Jürgen Maier von der Niederlassung in Salz der Kindergartenleitung Janine Kastner einen Spendenscheck in Höhe von 1.000 € mit einem herzlichen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit!





S.V. Schwarz-Weiß Burgwallbach e.V.

Abteilung Damengymnastik



Einladung zu einer Winterwanderung

Zu einer Winterwanderung lädt die Damengymnastik-Gruppe des SV Burgwallbach ein (früher Veranstaltung vom Rhönclub Bgw).

am Freitag, 27. Dezember 2024, 15.00 Uhr

Treffpunkt: Bushaltestelle Ortsmitte Burgwallbach

Wanderführerin ist Maritta Windisch.

Wir wollen die winterliche Landschaft rund um Burgwallbach genießen, danach ist eine Einkehr vorgesehen.

Die gesamte Bevölkerung von Burgwallbach und Schönau sind dazu herzlich eingeladen.
Wir freuen uns sehr über eine zahlreiche Teilnahme.

Viele Grüße im Namen des Vereins
Die Damengymnastikgruppe

i.A. Maritta Windisch und Gisela Fleckenstein



KÖNIGSANGELN

GUTER FANG

Der SAC Burgwallbach hat am 20.10.2024 sein traditionelles Königsangeln abgehalten.
Für die Jahreszeit waren die Bedingungen zum Angeln bestens. Bei guter Beteiligung wurde doch so mancher Fisch gefangen.
Anschließend wurde die Proklamation mit Überreichen der Königskette durchgeführt. Der diesjährige König wurde Vereinsvorstand Mario Kreischatus mit der größten Forelle.





VERANSTALTUNGEN IN SCHÖNAU UND BURGWALLBACH/KOLLERTSHOF

DEZEMBER			
SO | 01.12.2024	14.00 Uhr	Vorweihnachtliche Seniorenfeier	Bürgerhaus
MO | 02.12.2024	18.00 Uhr	JHV Johannes-Zweig-Verein	Gemeindehaus
FR | 06.12.2024	18.00 Uhr	Nikolaus kommt zu den Kindern	Bürgerhaus
SA | 07.12.2024	14.00 Uhr	Adventsfeier für Senioren	Gasthaus „Zur Krone“
SA | 07.12.2024	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier Schützenverein	Schützenhaus
SO | 08.12.2024	15.00 Uhr	Musik und Gebäck	Am Bulleneck
MI |18.12.2024	20.00 Uhr	Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
MO | 23.12.2024	17.00 Uhr	Glühweinabend um den Christbaum	Burgwallbach
MO | 23.12.2024	19.00 Uhr	Weihnachtslieder unterm Christbaum	Schönau
FR | 27.12.2024	15.00 Uhr	Winterwanderung SV Burgwallbach	Bushaltestelle Ortsmitte

MÜLLTERMINE UND WERTSTOFFHOF



Graue, braune und Gelbe Tonne
Schönau: Donnerstag, 19. Dezember
Burgwallbach: Samstag, 21. Dezember



Graue, braune und Blaue Tonne
Schönau: Freitag, 06. Dezember
Burgwallbach: Dienstag, 10. Dezember

Wertstoffhof Bad Neustadt | Am Aspen 1
Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 07. und 21. Dezember	09.00 – 12.00 Uhr

SEGEN BRINGEN - SEGEN SEIN STERNSINGER-AKTION 2025



Du möchtest auch ein Sternsinger in Schönau sein ...
Dann komm und mach mit!

Anmeldung bei:
Carmen Nöth, Tel. 0 97 75/85 88 97 oder
Viktoria Zirkelbach, Tel. 97 75/8 58 03 06
Wir freuen uns auf Euch!

SENIORENKREIS

SENIOREN-KREIS

Einladung zur Adventsfeier für die Senioren und Seniorinnen in Schönau

Am Samstag, den 07.12.2024 findet ab 14.00 Uhr eine Adventsfeier für die Senioren und Seniorinnen im Gasthof Krone statt.
Die Feier beginnt mit einer kurzen ökumenischen Andacht, die vom katholischen Pfarrer Reinhold Kargl und dem evangelischen Pfarrer von Bischofsheim, Herrn Dominik Bohne, gestaltet wird.
Bitte bis 03.12.2024 bei Marie-Luise (01 70/7 06 21 75 oder 0 97 75/2 66) anmelden, auch falls ein Fahrdienst gewünscht wird.

Wir freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden

WETTKAMPFERGEBNISSE: SCHÜTZENVEREIN BURGWALLBACH

BESTE PLÄTZE!

In der Gauliga belegten die Schützen des SV Burgwallbach 1: Mariella Illig, Franziska Benkert, Maja Kleinhenz, Alexandra Reichert, Anna Kleinhenz den ersten Platz mit 6:0 Mannschaftspunkten 4517 Ringen.
Im A I belegten die Schützen des SV Burgwallbach 3: Monika Schubert, Matthias Reichert, Joachim Kansog, Rüdiger Kleinhenz den ersten Rang mit 4:0 Mannschaftspunkten und durchschnittlich 1383 Ringen.
Im B I belegten der SV Burgwallbach 4 den ersten Rang mit 4242 Ringen und SV Burgwallbach 2. den 3. Rang mit 4224 Ringen. Im Bereich Jugend belegten die Schützen des SV Burgwallbach 1 den 4. Platz.
Herzlichen Glückwunsch für die herausragende sportliche Leistung.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung

an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Persönliche Vorsprachen können aktuell **ausschließlich mit Terminvereinbarung** erfolgen. Termine können telefonisch unter 0 97 71/61 60-13 und 14 oder per E-Mail an sozialamt@bad-neustadt-vgem.de vereinbart werden.

PLÄTZCHENVERKAUF IN DER SCHÖNAUER KIRCHE

Nach dem Gottesdienst am Sonntag, 01.12.24 bieten die Ministranten selbstgebackene Plätzchen/Lebkuchen und Kuchen an. (auf Spendenbasis)





NATUR UNVERGESSLICH

04.12.2024 | Gedanken über die Jagd

Der Förster Theo Escherich begleitet die Teilnehmenden in den Winterwald.
Unterwegs werden gemeinsam Tierspuren gesucht und Wissenswertes zum Thema Jagd erzählt.

Treffpunkt: 10.00 Uhr Schweinberghaus, an der Straße nach Rödles

Anmeldung: Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte an unter: 01 51/44 28 22 80 oder natur-unvergesslich@sandberg-rhoen.de

CHRISTBAUM- UND TANNENWEDEL-VERKAUF 2024



An der Christbaumkultur in Schönau a. d. Brend an der Straße nach Reyersbach

- am Samstag 07.12.2024
  14.12.2024
  21.12.2024
  von 10.00 – 15.00 Uhr
- am Sonntag 15.12.2024
  von 10.00 bis 15.00 Uhr

Sie können Ihren Weihnachtsbaum in der Christbaumkultur selbst aussuchen und beim Schlagen zusehen. Es werden aber auch zusätzlich Weihnachtsbäume in verschiedenen Größen von einer Christbaumkultur aus der Rhön angeboten. Es gibt Steaks, Bratwürste und Glühwein (auch alkoholfrei).
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Gebauer (Tel. 0 97 74/85 85 60 oder 01 63/7 44 89 73), auch separate Terminvereinbarung möglich.



REDAKTIONSSCHLUSS JANUARAUSGABE: 11. DEZEMBER 2024

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend
Inhalt: V.i.S.d.P. Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin
Redaktion: Sonja Rahm, Cornelia Nöldner, Marie-Luise Reubelt
Fotos: Privat
Satz: „ideenreich", Lisa Vorndran
Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Friedenstraße 9, Mellrichstadt

Das Gemeindeblatt liegt in der Bushaltestelle in Burgwallbach und im Gemeindehaus Schönau aus.

Druckerzeugnis
www.natureOffice.com/DE-077-265050
klimaneutral
durch CO2-Ausgleich